

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 54 (1971)
Heft: 2

Rubrik: Aus der Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Namen Gottes des Allmächtigen» zurückgewiesen. Luzifer

Sache gits!

Vor uns liegt ein Bettelbrief der «Schweizer MIVA» (Missions-Verkehrs-Aktion), die der katholischen Mission in allen Ländern zweckmässige Fahrzeuge vermitteln will. «Danken Sie Gott», heisst es da, «mit einem Rappen pro unfallfrei gefahrenen Kilometer.» Und es folgt ein echt christliches Gebet:

«Vater im Himmel, Du hast mir den Wagen anvertraut,
(mit oder ohne Führerschein?)
seine Technik preise Deinen Namen!
(Gott wird hier mit der Automobilindustrie gleichgesetzt, oder ist Fiat gemeint, wo der Vatikan grosse Aktienpakete besitzt?)
Alle meine Wege führen durch Dein Reich,

in dem Dein Wille will, dass ich stets den Nächsten liebe.
(Leider! Wenn ich doch ausserhalb Deines Reiches fahren, den Nächsten hassen und zu Tode karren dürfte!)
Gib mir Kraft zur guten Fahrt!
(2 PS genügen schon!)
Vergib mir, wenn ich fehle,
(Gerichte geben sich aber mit der göttlichen Vergebung nicht zufrieden)
wie auch ich Rücksicht nehmen will!
(Hoffentlich!)
Lass mich nicht in Versuchung fallen, sondern behüte mich vor Schuld und Panne!
(Besonders vor letzterer.)
Amen.»

Verantwortlich für diesen tiefinnerlichen Erguss zeichnet ein Pfarrer Arnold Lenz, Altenrhein SG. Er bittet ihn empfehlend weiterzugeben und dankt herzlich, dass man sein Anliegen verstehe, es sei ja das Anliegen der Mission. Da wir mit diesem Schlaglicht zur Verbreitung des Automobilistengebets beitragen, wird es auch uns «der Herr mit seiner Güte vergelten».

Luzifer

Luzifer

Luzifer

Luzifer

Luzifer

Luzifer

Luzifer

Grimms Märchen «Bestseller» in der SU

Wie der «Vorwärts» (SPD) vom 24. Dezember 1970 berichtet, sind die Märchen der Gebrüder Grimm in der Sowjetunion «Bestseller», sie seien in 60 Millionen Exemplaren in den Händen der Sowjetbürger, der Moskauer Staatsverlag stelle gerade die 238. Auflage her. Damit seien sie die am

weitesten verbreiteten Märchenbücher von allen in der Sowjetunion veröffentlichten Märchensammlungen.

Diese Nachricht verblüfft, sind doch die deutschen Volksmärchen durch die Brüder Grimm erst in einem Spätstadium erfasst worden, wo sie schon in die Kinderstube verbannt waren, während die meisten aus dem Osten bekannten Sammlungen viel urtümlichere Fassungen der Volksmärchen und Sagen enthalten, die noch den Erwachsenen auf dem Markt erzählt wurden, deren Sinn leichter zugänglich und erschliessbar ist, als bei den deutschen, wo Verstümmelung und Umgestaltung den ursprünglichen Gehalt verschüttet haben.

Aber Märchen wollen eben nicht verstanden, sondern geglaubt sein, auch in der Sowjetunion. Bei den biblischen Geschichten ist es ebenso. aha

Sorgen um den Priesternachwuchs

Die Zahl der Priester-Kandidaten ist in Gesamtdeutschland von 1962 (802) bis 1969 (461) rapide gefallen. In der DDR ist die Zahl der Kandidaten von 43 auf 28, also um 35% zurückgegangen. In Spanien wurde die Hälfte aller Seminaristen umsonst ausgebildet, da sie nicht Priester werden wollen. Eine Umfrage ergab, dass nur 24 Prozent mit der heutigen Kirche einverstanden sind. Immer mehr junge Menschen brechen das Studium der Theologie ab. (Vgl. Sonntagsblatt 12/1970.) aha

Christliche Wahrheitsliebe

Die «Stuttgarter Zeitung» hatte in ihrer Nr. 235/70 unter dem Titel «Warnung vor Humanismus ohne Gott» einen Bericht über eine Veranstaltung des Evangelischen Jungmännerwerkes in Stuttgart gebracht. Der Landesbischof Helmut Class sagte an diesem Anlass: «Der Humanismus ohne Bezug auf Gott führt zur Bestialität unter den Menschen.»

Dazu äusserte sich unser Gesinnungsfreund Dr. Karl Becker, Stuttgart, in einem Leserbrief folgendermassen:

«Diese Behauptung ist eine Beleidigung für grosse Teile unserer Bevölkerung. Zudem ist der Landesbischof jeglichen Beweis für seine These schuldig geblieben. Er sagt zwar, die Geschichte habe es mehrmals bewiesen, aber wann und wo, das erfahren wir nicht! Genau das Gegenteil ist richtig! Der Glaube an einen christlichen Gott hat die Menschen nicht vor den Bestialitäten der Kreuzzüge und Hexenpro-

zesse, der Ketzerverfolgungen, Inquisitionsgerichte und Religionskriege bewahrt. Das ‚Naziregime‘, das damals seitens der Kirchen ganz anders titulierte wurde, hat sich selber nicht als Humanismus ohne Gott verstanden, Hitler hat doch in jeder seiner Reden die Vorsehung oder den Allmächtigen angerufen.»

Leider brachte die «Stuttgarter Zeitung» nicht den Mut auf, diesen Leserbrief auch zu veröffentlichen. Luzifer

Ein mutiger, hartnäckiger Kämpfer

ist jener konfessionslose bayrische Unternehmer, der leider vergeblich versuchte, vor bundesdeutschen Gerichten durch ein Gerichtsurteil das «Unternehmer-Inkasso» für Kirchensteuern abzuschaffen. Nunmehr wendete er sich mit einer Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof in Strassburg. Er führte darin aus, dass durch die Art des Inkassos Staat und Kirche hohe Gewinne einstrichen, während der Unternehmer die administrative Hauptlast unentgeltlich auf sich nehmen müsse. Diese Kirchensteuerverordnung verstosse gegen Artikel 25 der Konvention der Menschenrechte. Kein Staat, der diese Konvention unterzeichnet habe, besteuere die Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft. Diesen Bericht entnehmen wir dem «Vorwärts» (SPD) vom 24. 12. 70. Dem Unternehmer wünschen wir besten Erfolg!

Auch in der Schweiz wird zum Beispiel die Kirchensteuer der Gastarbeiter in vielen Kantonen an der Quelle, d. h. durch den Arbeitgeber eingezogen. Hat wohl auch bei uns ein konfessionsloser Unternehmer die Zivilcourage, diesen Missstand von einem Gericht beurteilen zu lassen?

Darüber hinaus wäre eine saubere Trennung von Kirche und Staat, das heisst auch ein Verzicht auf den Einzug der Kirchensteuer durch den Staat, mindestens so wichtig wie die Ausmerzung der Jesuitenartikel! Luzifer

Aus der Bewegung



Das Recht in Gegenwart und Zukunft

Vortrag von Herrn Oberrichter Ernst Illi in der Ortsgruppe Schaffhausen. Die Grundlagen des Rechtes finden wir in der Gesellschaft. Es gibt kein Recht aus

sich selbst. Das Recht ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Daraus ergibt sich die Richtigkeit der These von Karl Marx, «Das Bewusstsein bestimmt nicht das Sein, sondern das Sein bestimmt das Bewusstsein». Während in früheren Zeiten noch recht einfache Rechtsnormen galten, wurden sie in den letzten Jahren reichlich kompliziert. Wiederum sind es, unter anderen, Karl Marx und Friedrich Engels, die in einer geschichtlichen Arbeit frühere Formen der Ehe und des Eherechtes dargelegt haben. Im Matriarchat war die Frau die herrschende Figur in der Familie. Dabei waren damals die Gruppen- und die Sippennehe weit verbreitet. Die Urvölker lebten vornehmlich in Kommunen. Mit dem Aufkommen des Geldes konnten sich die Männer Frauen kaufen. In den ärmeren Volksschichten reichte es oft nicht zum Kauf einer Frau, so dass viele Männer ledig bleiben mussten. Andere Männer hatten mehrere Frauen, wobei die sog. Nebenfrauen etwas zum Unterhalt der Grossfamilie beitragen konnten. Unser heutiges Recht verbietet die Polygamie, so dass sie offiziell nicht mehr existiert.

Doch noch viele andere «Dinge» sind heute Gegenstand des Rechtes. Wir kennen das Sachenrecht, das Privatrecht, das öffentliche Recht und so weiter. Privatrecht und Sachenrecht sind weitgehend im Zivilgesetzbuch und im Obligationenrecht geregelt. Das öffentliche Recht regelt das Eigentum, den Schutz des Privateigentums, der Eigentumsrechte schlechthin. Polizei und Militär sind seine «Folgen».

Die Rechtsprechung entspricht nicht vollkommener Gerechtigkeit, sie hängt von der politischen und religiösen Einstellung des Richters ab.

Auch zum Wirtschaftsrecht liesse sich einiges berichten, wie Enteignung, Sachwert, Inflation. Diese Faktoren wechseln dauernd, und der Richter hat entsprechende Schwierigkeiten. So erhielt Herr Dr. Bührlé für illegalen Waffenhandel 8 Monate bedingt, während Rich. Müller wegen Dienstverweigerung 10 Monate unbedingt zudiktiert wurden.

Aenderungen der Rechtsordnung geschehen in Anpassung an die gesellschaftlichen Verhältnisse, z. B. das Fabrikgesetz und das Arbeitsrecht. Mit der Aenderung der Produktionsverhältnisse hat sich auch das Recht geändert. Uns steht eine Revision des Strafgesetzes bevor. Vor 1941 hatten alle Kantone eigene Strafgesetze.

Das alte Strafgesetz des Kantons Schaffhausen basierte auf dem Prinzip des Erfolges der Tat. Zum Beispiel, bei Diebstahl von Fr. 100.— 1 Monat Strafe, bei Fr. 200.— Diebstahl 2 Monate Strafe usw. Heute misst der Richter die Strafe nach dem Verschulden. Doch auch im heutigen, modernen Strafrecht steckt noch ein Stück Mittelalter. Unser Recht kennt noch die Sühne, die Strafe, die Rache. Im Strafrecht darf die Ursache nicht mit der Wirkung verwechselt werden. Es ist völlig unsinnig anzunehmen, dass die Strafe abschreckend wirkt. Amerika kennt die Todesstrafe noch, es ist aber das Land der Morde. Dallas hat pro Jahr mehr Morde als England. Bei uns sind viele Strafanstalten nicht voll belegt. Dort, wo den Anstalten landwirtschaftliche Betriebe angegliedert sind, herrscht «Personalmangel». Die Ursache des Verbrechens ist zu eruieren. Konstitutionelle (krankhafte) Bedingungen des Verbrechens müssen erkannt und dem Arzt zugewiesen werden. Homosexuelle und Milieugeschädigte gehören in ärztliche Behandlung. Hier ist die Strafe fehl am Platze. Vor einigen Jahren sollen die meisten Damen des «liegenden Gewerbes» aus der katholischen Innerschweiz gestammt haben. Wünsche nach dem «Gut haben wollen» gehören schon zu den Milieuschäden. Das Jugendstrafrecht ist ebenfalls höchst revisionsbedürftig. Der Schreiner kann sein Stück Holz nach einer zufälligen Fehlbearbeitung wegwerfen. Was macht man mit den Anstaltsinsassen? Der Schreiner lernt drei Jahre, der Gefangenenerwärter avanciert vom vierten Bauernsohn zum Wächter. Mit diesen hier nur bruchstückweise wiedergegebenen Ausführungen hat uns der Referent einen sehr tiefen Einblick in das Recht gegeben. mb

Mitteilung des Zentralvorstandes

Samstag, den 27. Februar 1971, findet in Olten im Hotel «Emmenthal» die diesjährige

Präsidentenkonferenz

statt. Wir bitten die Ortsgruppenpräsidenten, sich diesen Tag freizuhalten.

Sonntag, den 28. Februar 1971, im Hotel «Emmenthal» in Olten

Delegiertenversammlung

Die Ortsgruppen sind gebeten, den Statuten gemäss ihre Vertreter zu delegieren. Darüber hinaus sind alle Einzelmitglieder und übrigen Ortsgruppenmitglieder herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

* * *

Ortsgruppe Aarau

Samstag, den 6. Februar 1971, um 20 Uhr im Restaurant «Chalet», Entfelderstrasse 12, Vortrag und Diskussion über das Thema

Handschrift und Charakter

Anschrift: W. Karpf-Böhni, 5042 Hirschthal, Telefon 064 81 10 85.

Ortsgruppe Basel

Dienstag, den 9. Februar 1971, um 20.15 Uhr veranstalten wir, zusammen mit der Gruppe «Arena», im «Autonomen Kommunikationszentrum» Basel, Nadelberg 20, 1. Stock, einen öffentlichen Diskussionsabend zum Thema

Gehemmte und hemmungslose Forschung

Einleitende Voten von Prof. **Thürkauf**, Wilfrid **Jaensch** und Urs **Linden**. Es werden zunächst die Gebiete Medizin und Biologie besprochen. Vgl. auch Heft 11 und 15 der Zeitschrift Polemos.

Anschrift der Ortsgruppe: Postfach 35, 4000 Basel 27 (F. Belleville).

* * *

Ortsgruppe Bern

Montag, den 15. Februar 1971, um 20 Uhr im grossen Saal des Restaurants «Victorhall»

Jahres-Hauptversammlung

Einladung folgt noch.

Voranzeige

Montag, den 8. März 1971 liest unser Geseinnungsfreund **Jakob Stebler** aus soeben erschienenen humoristischen Büchern vor. Halten Sie sich den Tag frei!

Anschrift: 3001 Bern, Postfach 1464

* * *

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 5. Februar 1971, um 20 Uhr im Sitzungszimmer des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 2. Stock

Diskussionsabend

über das Thema «Quo vadis, FVS?»

Freitag, den 12. Februar 1971, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock (Lift):

Ordentliche Jahresversammlung

Anschrift: Walter Gyssling, 8032 Zürich, Hofackerstrasse 22, Tel. 051 53 80 28

Abdankungen: Tel. (051) 23 01 89

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastrasse 5, 8032 Zürich.

Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, 8222 Beringen, Tel. 053 7 13 62

Geschäftsstelle: Frau Alice Cadisch, Langgrütstr. 29, 8047 Zürich, Tel. 051 52 71 70

Literaturstelle: Frau E. C. Geissmann, Buchhandlung Otz, Aarauerstrasse 3, 5600 Lenzburg. Telefon 064 51 31 66.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz Fr. 6.—; Ausland Fr. 7.— zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr. —.60.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Langgrütstrasse 29, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstrasse 94, Tel. 064 22 25 60.